

Stand: Mai 2025

PERSONALAUSWEIS, REISEPASS

Zutritt zum Stadtbüro nur nach Terminvereinbarung unter www.bad-homburg.de (Online-Terminvereinbarung). Bei Beantragung eines neuen Dokuments muss die antragstellende Person, **auch ein Kleinkind, persönlich anwesend sein.** Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. Personalausweis

- den alten Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass (auch wenn bereits abgelaufen)
- die zuletzt ausgestellte Personenstandsurkunde (nur bei Unklarheiten in den persönlichen Daten)
- bei Personen mit Namensänderung: die Namensänderungsurkunde
- bei einer weiteren Staatsangehörigkeit: den Nachweis darüber (z.B. weiterer Reisepass/ID-Karte)
- für Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
 - eine gesetzliche Vertretung/Vormund muss bei Beantragung anwesend sein
 - die Einverständniserklärung beider Elternteile unter Vorlage beider Personalausweise bzw. Reisepässe der Eltern (zwecks Unterschriftenvergleich)
 - bei Alleinerziehenden Nachweis über das Sorgerecht oder Negativbescheinigung (beim Amt für Amtsvormundschaft)
 - Einbürgerungsurkunde bei erstmaliger Beantragung eines Ausweisdokuments und Geburtsurkunde

Die Gebühr beträgt:

bei Beantragung vor dem vollendeten 24. Lebensjahr	22,80 €
bei Beantragung ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	37,00 €
bei Beantragung eines vorläufigen Personalausweises	10,00 €

2. Reisepass

- Unterlagen wie beim Personalausweis angegeben
- für Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
 - eine gesetzliche Vertretung/Vormund muss bei Beantragung anwesend sein
 - die Einverständniserklärung beider Elternteile unter Vorlage beider Personalausweise bzw. Reisepässe der Eltern (zwecks Unterschriftenvergleich)
 - bei Alleinerziehenden Nachweis über das Sorgerecht oder Negativbescheinigung (beim Amt für Amtsvormundschaft)
- zur Beantragung eines vorläufigen Reisepasses: Reiseunterlagen mit Reiseternin oder Ticket

Die Gebühr beträgt:

bei Beantragung vor dem vollendeten 24. Lebensjahr	37,50 €
bei Beantragung ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	70,00 €
bei Beantragung des Expresspasses	zusätzlich 32,00 €
bei Beantragung eines 48-seitigen Passes	zusätzlich 22,00 €

BITTE BEACHTEN!

- Der vorläufige Reisepass wird nicht in allen Staaten der Welt anerkannt. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei der Auslandsvertretung des Ziellandes, ob das Reiseland den vorläufigen Reisepass akzeptiert (alle Angaben ohne Gewähr).
- Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt auch für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.

KONTAKT

Magistrat der Stadt
Bad Homburg v. d. Höhe

Bürgerservice
Stadtbüro

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg
v. d. Höhe

Postanschrift
Stadtverwaltung
61343 Bad Homburg
v. d. Höhe

Tel.+49 (0) 6172 100 3113
bis 3115

Mail: stadtbuero@bad-homburg.de

Web: bad-homburg.de

Die Erstellung eines digitalen biometrischen Lichtbildes ist im Stadtbüro für 7,00 € möglich
(ab einer Körpergröße von ca. 1 m, Verwendung nur zur Beantragung des Dokumentes).

Das Stadtbüro akzeptiert ausschließlich Kartenzahlung - auch über Smartphone.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Geburtsort

Körpergröße

Augenfarbe

Wir geben/Ich gebe unserem/meinem minderjährigen Kind die Ermächtigung einen

☐

Personalausweis

☐

Reisepass

☐

vorläufigen Personalausweis

☐

vorläufigen Reisepass zu beantragen.

Name gesetzliche Vertretung/Vormundschaft

Name gesetzliche Vertretung/Vormundschaft

(Straße, Hausnummer)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ + Wohnort)

(PLZ + Wohnort)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift